

RAHMENBEDINGUNGEN BEWIRTSCHAFTUNG GEMEINDESAAL

ÜBERGABE / RÜCKNAHME	<p>Die Infrastruktur des Gemeindesaales ist nicht frei zugänglich. Gerne übergeben wir Ihnen die Räumlichkeiten zum vereinbarten Zeitpunkt und klären die noch offenen Fragen. Ebenso vereinbaren wir einen Rückgabe-Zeitpunkt, welcher spätestens am Ende der Mietdauer stattfindet.</p>										
RESERVIERTE ZEITEN	<p>Die mit der Einwohnergemeinde vereinbarten Reservationszeiten sind verbindlich.</p>										
ANNULLATIONEN GASTRONOMIE	<p>Drei Wochen vor dem Anlass gemeldete Personenzahlen für Gastronomie-Leistungen gelten mit einer Toleranz von 10% als verbindlich. Die massgebende Verrechnungszahl wird spätestens 48 Std. vor dem Anlass gemeldet. Darüber hinausgehende Abweichungen und Annullationen werden verrechnet.</p>										
PREISE	<p>Grundsätzlich gelten im Saalbereich die gleichen Preise wie in der Schlossgut-Restaurations. Teilweise werden aber andere Produkte, dem Bedarf entsprechend, angeboten. Als relevante Richtpreise gelten:</p> <table data-bbox="491 981 1150 1137"> <tr> <td>Flasche Mineral Rhäzünser mit K.</td> <td>8 dl CHF 8.50</td> </tr> <tr> <td>Arkina ohne K.</td> <td>8 dl CHF 8.50</td> </tr> <tr> <td>Pet Süssgetränke / Mineral</td> <td>5 dl CHF 4.50</td> </tr> <tr> <td>Alk. freie Getränke</td> <td>33 cl Glas CHF 4.50</td> </tr> <tr> <td>Kaffee Creme, Espresso</td> <td>CHF 3.90</td> </tr> </table> <p>Menus, Aperos und weitere Angebot werden individuell besprochen und berechnet. Ein paar Beispiele finden sich auf www.schlossgut-muensingen.ch</p>	Flasche Mineral Rhäzünser mit K.	8 dl CHF 8.50	Arkina ohne K.	8 dl CHF 8.50	Pet Süssgetränke / Mineral	5 dl CHF 4.50	Alk. freie Getränke	33 cl Glas CHF 4.50	Kaffee Creme, Espresso	CHF 3.90
Flasche Mineral Rhäzünser mit K.	8 dl CHF 8.50										
Arkina ohne K.	8 dl CHF 8.50										
Pet Süssgetränke / Mineral	5 dl CHF 4.50										
Alk. freie Getränke	33 cl Glas CHF 4.50										
Kaffee Creme, Espresso	CHF 3.90										
SCHLÜSSELABGABEN	<p>Von der Übergabe des Saales bis zur Rücknahme ist der Mieter für die eingebrachten Güter verantwortlich. Während den Veranstaltungszeiten ist der Saaltrakt öffentlich zugänglich. Der Saalwart verantwortet die Schliessrunden vor und nach den Anlässen. Nur in Ausnahmefällen bei mehrtägigen Veranstaltungen wird dem Mieter leihweise ein Schlüssel für die entsprechenden Zugänge übergeben. Mit der Schlüsselübernahme trägt der Mieter die Verantwortung für Zutrittssicherheit in den verfügbaren Räumen.</p>										
BESTUHLUNGS- VARIANTEN	<p>Der Saal bietet genügend Platz für Ihre Veranstaltung. Bei einer Konzertbestuhlung liegt die Grenze irgendwo bei knapp 450 Plätzen, je nach weiterer Infrastruktur.</p> <p>Für multifunktionale Anlässe kann im vorderen Teil eine Bestuhlungsvariante gewählt werden und im hinteren Teil, dort wo sich der Saal dreimal über Stufen anhebt, eine andere. So kann z.B. vorne eine Variante mit Tischen gewählt werden für ca. 140 Personen und im hinteren Teil ein lockeres Arrangement für z.B. den Steh-Apéro oder Workshops. Mögliche Varianten sehen Sie auch im zusätzlichen PDF Dokument.</p>										

SITZPLATZNUMMERN	Durch die freie Bestuhlungsvariante sind die Sitzplätze nicht standardmässig nummeriert. Mit Veranstaltern, welche einen Sitzplatzgenauen Vorverkauf anstreben, wird der jeweilige Saalplan individuell erarbeitet, je nach Technik. Die Nummerierung der Sitzplätze mit entfernbar Klebeetiketten wird pro Aufwand (erstellen, Montage/Demontage) mit CHF 0.20 pro Nummernplatz verrechnet.
DEKORATIONEN	Für das Anbringen von Dekorationen gelten die Bedingungen des Mietvertrages/Benützungsregeln. Ist zum Zeitpunkt der Rückgabe die Dekoration nicht ordentlich entfernt, verrechnet der Bewirtschafter den Zusatzaufwand.
MENU UND APEROS	Im Saal bieten wir geeignete Menus an für 80–340 Personen. Ideal sind auch Stehlunches oder -Diners. Selbstverständlich bieten wir auch das passende Arrangement für Apéros jeglicher Art. Auch Zmorge oder Zvieri können wir anbieten. Wir besprechen gerne Ihre individuellen Bedürfnisse und gestalten persönliche Vorschläge. Auf unserer Webseite finden Sie einige Muster.
EIGENLEISTUNG CATERING	Die Bewirtschaftung des Gemeindesaals ist über das Restaurant Schlossgut geregelt. Ein externer Caterer ist nicht zugelassen. Für Eigenleistungen, insbesondere der örtlichen Vereine, bieten wir gesonderte Rabattstufen an. Wir verweisen auf das Dokument: «Zusammenarbeit mit Vereinen» (www.schlossgut-muensingen.ch)
GETRÄNKEBUFFETS	Gerne stellen wir für Ihre Veranstaltung ein Getränkebuffet auf Rechnung oder mit Einzelkasso. Im Normalfall verwenden wir dazu 5dl Pet Flaschen, besprechen aber das gewünschte Sortiment gerne mit Ihnen.
FOYER UNTEN UND OBEN	Das obere und untere Foyer wird als Zugang zum Gemeindesaal mitgemietet und kann für Aperos, Begrüssungs-Kaffees, Registrierung oder Garderoben genutzt werden. Das untere Foyer kann unterteilt werden, der so entstehende Raum «Bärengaben» kann als Gruppenraum genutzt werden.
HINTERBÜHNE	Der Zutritt zur Hinterbühne ist nur für Bühnennutzer und Berechtigte vorgesehen.
VERANSTALTUNGSTECHNIK	Mit der Saalmieter steht eine Grundeinrichtung an Veranstaltungstechnik zur Verfügung. Diese beinhaltet: <ul style="list-style-type: none">• 3 Mobile Mikrofon-Kanäle• 1 Rechnerpult mit Mikrofon• Beamer mit 2 Leinwänden• Bühnenscheinwerfer Details zur Technik entnehmen Sie dem separaten Dokument. Die Grundeinrichtung wird durch den Bewirtschafter bereitgestellt. Für weitergehende Bedürfnisse und Präsenzen bei den Anlässen ist die Technikfirma Screenpro zu kontaktieren.
PODESTE	Die Bühne kann mit Podesten in unterschiedlicher Höhe als Vorbühne erweitert werden. Details sind mit dem Bewirtschafter abzusprechen.

SAALBODEN	Der Nutzer haftet für Schäden an der Infrastruktur. Dies gilt auch für übermässige Abnutzung des Holzriemen-Saalbodens. Zum Schutz desselben stehen «Planen» zur Verfügung. Der Veranstalter ist für das Auslegen und entfernen verantwortlich oder kann den Bewirtschafter gegen Gebühr damit beauftragen.
GARDEROBEN UND SCHMINKRAUM IM BACKSTAGE-BEREICH	Diese sind nicht öffentlich zugänglich und werden individuell nach Absprache mit dem Bewirtschafter freigegeben.
GARDEROBEN-NUMMERN	Es sind nummerierte Garderobenständer vorhanden. Die Bewirtschaftung der Garderobe obliegt dem Veranstalter. Es können Nummernblöcke von 100 Nummern zur Verfügung gestellt werden.
FEUERPOLIZEI / SICHERHEIT	Die Anweisungen des Saalwartes betreffend Sicherheit und feuerpolizeilichen Auflagen sind strikte einzuhalten. Insbesondere sind keine Fluchtwege zu blockieren. Das Abbrennen von Gegenständen und Aktivitäten mit offenem Feuer sind nur nach Absprache und nach besonderen Vorkehrungen erlaubt.
NACHTZUSCHLAG / ÜBERZEITBEWILLIGUNG	<p>Der Gemeindesaal darf offiziell bis 00.30 Uhr benützt werden. Längere Benützungzeiten sind direkt mit dem Bewirtschafter des Restaurants Schlossgut abzusprechen. Die daraus entstehenden Kosten tragen die Benützenden. (Auszug Benützungsregeln)</p> <p>Ab 00.30 Uhr bis längstens 2.30 Uhr wird die gastgewerbliche Überzeitbewilligung beansprucht. Ebenso leisten die eingesetzten Mitarbeitenden ab diesem Zeitpunkt Nacharbeit.</p> <p>Die Rückgabe der Mietsache und Schliessung geschieht zu einem vorher fixierten Zeitpunkt nach dem alle Beteiligten, inkl. allfällige Musik, Technik etc. die Anlage verlassen haben.</p> <p>Für die obigen Leistungen wird pauschal pro angebrochene halbe Stunde ein Betrag von CHF 40.00 verrechnet bis zum Zeitpunkt der definitiven Übergabe.</p> <p>Beispiel 1: Hochzeitsgesellschaft bis 1.30 Uhr aktiver Service anschliessend Rückbau, Verantwortliche übergeben um 2.00 Uhr die Mietsache: 3 x 40 CHF = 120 CHF Pauschal für die Nachtleistungen</p> <p>Beispiel 2: Bewirtschafteter Anlass, z. B. mit Getränkeservice bis 0.30 Uhr Nach Rückbau und Aufräumen kann der Saal um 1.30 Uhr übergeben werden: 2 x 40 CHF = 80 CHF Pauschal für die Nachtleistungen</p> <p>Beispiel 3: Unbewirtschafteter Anlass mit allfälliger Eigenleistung der Vereine bis max. 2.30 Uhr öffentlich, Rückgabe der Mietsache per 3.00 Uhr: 5 x 40 CHF = 200 CHF Pauschal für die Nachtleistungen</p>
ABFALLENTSORGUNG	Im Rahmen der ordentlichen Reinigung übernimmt der Bewirtschafter die übliche Abfallentsorgung. Dies gilt jedoch nicht für Sonderabfälle, grössere Mengen Dekomaterial und ausserordentlichen Abfall-Anfall. Der Bewirtschafter behält sich vor, den Zusatzaufwand zu verrechnen.
PARKPLÄTZE	Es stehen genügend Parkplätze (gebührenpflichtig/blau Zone) zur Verfügung.